

An die Mitglieder des Vorstandes
des Fördervereins der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg e.V.

Postfach 18 27
26008 Oldenburg info@fo-

erderverein-wiwi.de

ANTRAG AUF FÖRDERUNG

A. ANGABEN ZUR ANTRAGSTELLERIN / ZUM ANTRAGSTELLER

A1. NAME, VORNAME: A2. TELEFONNUMMER: A3. E-MAIL-ADRESSE: A4. MITGLIED IM FÖRDERVEREIN: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Aufnahmeantrag liegt bei	A5. ANGEHÖRIGE/R DER FAKULTÄT II: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein A6. STATUSGRUPPENZUGEHÖRIGKEIT: <input type="checkbox"/> Hochschullehrergruppe <input type="checkbox"/> Mitarbeitergruppe <input type="checkbox"/> Studierendengruppe <input type="checkbox"/> MTV-Gruppe <input type="checkbox"/> Sonstige
---	--

B. ANGABEN ZUM VORHABEN

B1. ART DES VORHABENS: <input type="checkbox"/> Veranstaltung <input type="checkbox"/> Lehre <input type="checkbox"/> Wissenschaftliche Arbeit/Forschung <input type="checkbox"/> Projektarbeit/Abschlussarbeit <input type="checkbox"/> Praktikum <input type="checkbox"/> Konferenzteilnahme <input type="checkbox"/> Absolventenfeier <input type="checkbox"/> Sonstiges	B2. KURZBEZEICHNUNG DES VORHABENS: B3. DAUER/ZEITPUNKT DES VORHABENS: B4. ZIELGRUPPE DES VORHABENS: B5. (ERWARTETE) ANZAHL AN TEILNEHMER(INN)EN: B6. ERSTMALIGE ANTRAGSTELLUNG BEIM FÖRDERVEREIN: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
---	--

C. KURZBESCHREIBUNG DES ZU FÖRDERNDEN VORHABENS

C1. SCHILDERUNG DES GEPLANTEN VORHABENS (INTENTION, FORM, INHALT, BETEILIGTE ETC.):

C2. BEITRAG ZU DEN ZIELEN DES FÖRDERVEREINS WIRTSCHAFTS- UND RECHTSWISSENSCHAFTEN E.V.
BZW. FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT DES GEPLANTEN VORHABENS:

(s. Richtlinien zur Beantragung von Fördermitteln sowie die Vereinssatzung)

D. FINANZIERUNGSPLAN

D1. EINNAHMEN:

D2. AUSGABEN:

D3. GESAMTKOSTEN:

D4. HÖHE DER BEANTRAGTEN FÖRDERUNG:

E. BANKVERBINDUNG

E1. KONTOINHABER/IN:

E3. KONTONUMMER:

E2. KREDITINSTITUT:

E4. BANKLEITZAHL:

F. ABSCHLIEBENDE ERKLÄRUNG

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass

- mit der Umsetzung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde.
- die Angaben in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) vollständig und richtig sind.
- unter Berücksichtigung der beantragten Fördermittel die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist.
- bei einer Bewilligung des Antrags das Logo des Fördervereins auf möglichen Werbemitteln (Flyer, Plakate o.Ä.) abgedruckt und der Verein positiv beworben wird.

G. ANLAGEN

Als Anlagen sind beigefügt

- Finanzierungsplan
- Teilnehmerliste
- Einladung
- Ausführlichere Beschreibung des Vorhabens
- Sonstige:

Vielen Dank für Ihren Antrag auf Förderung!

Vom Förderverein Wirtschafts- und Rechtswissenschaften e.V. auszufüllen

Antrag eingegangen am:

- Ablehnung des Antrags

**Ablehnung des Antrags über eine Förderung in Höhe von _____ durch Beschluss der
Vorstandsmitglieder des Fördervereins Wirtschafts- und Rechtswissenschaften e.V.**

Mitteilung am _____ .

- Bewilligung des Antrags

**Bewilligung des Antrags über eine Förderung in Höhe von _____ durch Beschluss der
Vorstandsmitglieder des Fördervereins Wirtschafts- und Rechtswissenschaften e.V.**

Mitteilung am _____ .

HINWEISE ZUM AUSFÜLLEN DES ANTRAGS

Block A

- A1. Bitte tragen Sie den Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers ein. Falls mehrere Personen an der Antragsstellung beteiligt sein sollten, bestimmen Sie eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner, die bzw. der in das Feld eingetragen wird.
- A2. Geben Sie bitte die Telefonnummer der Antragstellerin bzw. des Antragstellers für etwaige telefonische Rückfragen an.
- A3. Die Zusage oder Ablehnung des Antrags erfolgt i.d.R. per Mail. Entsprechend ist die aktuelle E-Mail-Adresse der Antragstellerin bzw. des Antragstellers einzutragen.
- A4. Geben Sie bitte an, ob eine Mitgliedschaft im Förderverein besteht.
- A5. Der Förderverein hat sich der Förderung der Fakultät II der CvO Universität verschrieben. Antragsberechtigt sind damit insbesondere Angehörige der Fakultät II.
- A6. Zur Statusgruppe der Hochschullehrer gehören Professor(inn)en und Junior-professor(inn)en. Zur Statusgruppe der Mitarbeiter gehören Doktorand(inn)en, wissenschaftliche Mitarbeiter(innen), Lehrkräfte für besondere Aufgaben und sonstige Dozent(inn)en. Zur Statusgruppe der Studierenden gehören alle ordnungsgemäß eingeschriebenen Studierenden. Zur Statusgruppe der MTVler gehören alle Beschäftigten aus Technik und Verwaltung.

Block B

- B1. Bitte geben Sie hier an, welcher Art das geplante Vorhaben ist. Falls mehrere der aufgeführten Punkte passen sollten, wählen Sie denjenigen aus, der am besten passt.
- B2. Hier ist der (Arbeits-)Titel des Vorhabens zu nennen.
- B3. Falls das Vorhaben an einem bestimmten Tag stattfindet/durchgeführt wird, geben Sie hier bitte das entsprechende Datum an. Nimmt das Vorhaben einen längeren Zeitraum in Anspruch, ist dieser anzugeben (bspw. bei mehrtägigen Veranstaltungen oder mehrmonatigen Projekten).
- B4. An wen sich die Veranstaltung richtet, ist anzugeben. Bspw. können hier die Statusgruppen herangezogen werden. Falls es sich um eine Einzelförderung handelt (die Antragstellerin ist Zuwendungsempfängerin bzw. der Antragsteller ist Zuwendungsempfänger) ist hier der Name der Antragstellerin bzw. des Antragstellers anzugeben.
- B5. Falls es sich um eine Einzelförderung handelt (die Antragstellerin ist Zuwendungsempfängerin bzw. der Antragsteller ist Zuwendungsempfänger), ist hier die Zahl "1" einzutragen. In allen anderen Fällen kann ein konkreter oder ggf. ein Schätzwert eingetragen werden.
- B6. Geben Sie bitte an, ob Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen Antrag beim Förderverein gestellt haben.

Block C

- C1. Die Beschreibung sollte dem Vorstand des Fördervereins einen kurzen und treffenden Überblick über das Vorhaben geben. Wesentliche Informationen zum Vorhaben sollten hier hinterlegt werden.
- C2. Förderungswürdig sind prinzipiell nur Vorhaben, die der Vereinssatzung entsprechen. Bitte überprüfen Sie, ob Ihr Vorhaben mit der Vereinssatzung vereinbar ist und erläutern Sie, ob und wie das Vorhaben einen Beitrag zur Erreichung der Vereinsziele leisten kann. Die Satzung finden Sie anliegend.

Block D

- D1. Unter "Einnahmen" sind alle Zuschüsse, Eigenmittel, Einnahmen durch Teilnehmergebühren, Spenden etc. anzugeben.
- D2. Unter "Ausgaben" sind alle Kosten für bspw. Bewirtung, Miete, Personal, Sachmittel etc. anzugeben.
- D3. Die Gesamtkosten ergeben sich als Differenz aus Einnahmen und Ausgaben.
- D4. Die Höhe der beantragten Summe ist hier anzugeben. Der Förderverein kann den Antrag in voller Höhe bewilligen, aber auch eine geringere finanzielle Förderung veranlassen.

Block E

Wurde der Antrag (in voller Höhe oder zum Teil) bewilligt, wird die Fördersumme auf das angegebene Konto überwiesen.

Block F

Eine Bearbeitung des Antrags erfolgt nur, wenn alle Felder angekreuzt wurden.

Block G

Als Anlagen können bspw. der Finanzierungsplan, eine umfassendere Beschreibung des Vorhabens, Einladungen, eingeholte Angebote etc. beigefügt werden.

RICHTLINIEN ZUR BEANTRAGUNG VON FÖRDERMITTELN

des Fördervereins Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität

I. Grundsätzliche Ziele der Förderung

Der Förderverein Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Universität Oldenburg e.V. hat die ideelle und finanzielle Förderung der Lehr- und Forschungstätigkeit sowie der Praxiskontakte an der Fakultät II im Bereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften zum Ziel. Besonders gefördert werden Projekte, die

1. einen Bezug zu Unternehmen und/oder Themen der Nordwest-Region aufweisen.
2. das Ansehen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften in der Öffentlichkeit verbessern.

II. Finanziell unterstützt werden folgende Förderbereiche:

1. wissenschaftliche Veranstaltungen und Vorträge
2. Abschlussarbeiten und Dissertationen, insb. mit praktisch-empirischer Orientierung
3. unbezahlte Praktika im Ausland
4. sonstige wissenschaftliche Projekte
5. feierliche Übergabe der Urkunden für die akademischen Abschlüsse

III. Es werden keine Zuschüsse werden gewährt für:

1. Förderung bereits begonnener Maßnahmen
2. Zuschüsse zur Beschäftigung von Personal
3. Druckkostenzuschüsse für Publikationen

IV. Einzelanforderungen an Antragsteller/innen:

1. Antragsteller/in muss Studierender, wissenschaftlicher Mitarbeiter oder Professor der Fakultät II an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg sowie Mitglied im Förderverein Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg e.V. sein.
2. Förderanträge müssen vor Beginn der Maßnahme eingereicht werden.
3. Die Fördersumme wird per Vorstandsbeschluss festgelegt und nur konditioniert zugesagt. Der Betrag wird erst angewiesen, wenn die Gesamtfinanzierung verbindlich steht. Bei zusätzlichem Finanzierungsbedarf muss ein neuer Förderantrag gestellt werden.
4. Ein zeitlicher Rahmen muss verbindlich definiert sein. Für den Fall einer späteren Durchführung verfällt die Zusage. Eventuell schon überwiesene Mittel sind zurück-zuzahlen.
5. Die Überweisung der Fördersumme erfolgt nach Einreichung der Belege/Rechnungen.
6. Stellt ein Mitglied des Vorstands des Fördervereins einen Antrag auf Förderung, wird dieses Vorstandsmitglied von der Beratung und Beschlussfassung des Antrags ausgeschlossen.

V. Besondere Förderung:

Darüber hinaus fördert der Verein die besten Absolventen eines Jahrgangs mit einer Geldprämie. Ebenfalls wird besonderes Engagement mit einer Geldprämie gefördert. Dafür ist keine Beantragung von Fördermitteln erforderlich.

SATZUNG

des Fördervereins Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität

§ 1 Name und Sitz des Vereins

Der Verein führt den Namen „Förderverein Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.“ Er wird in das Vereinsregister eingetragen und führt danach den Zusatz „e.V.“. Der Verein hat seinen Sitz in Oldenburg i.O.

§ 2 Zweck des Vereins

Der Verein hat den Zweck, Forschung, Lehre und Praxiskontakt im Gebiet der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zu fördern. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

- (1) Pflege der Verbindung zwischen Lehrenden, Studierenden und Absolventen der Fakultät II, Bereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, sowie Förderern und Partnern außerhalb der Universität;
- (2) Zuwendung finanzieller Mittel an die Fakultät II, Bereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, zur Unterstützung ihrer wissenschaftlichen Arbeit;
- (3) Kommunikationsunterstützung bei Interessenwahrung der Fakultät II, Bereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften.

§ 3 Gemeinnützigkeit

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die den Zwecken des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr ist ein Rumpfgeschäftsjahr und endet am 31.12.1995.

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können alle natürlichen oder juristischen Personen werden, die sich zu den Vereinszielen bekennen.

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft erlischt:

- a) mit dem Tode der natürlichen bzw. dem Ende der juristischen Person
- b) durch Austritt oder
- c) durch Ausschluss.

(2) Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Vereins erklärt werden. Er kann nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist erfolgen.

(3) Ein Mitglied, das in erheblichem Maße gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat oder das trotz schriftlicher Mahnung mit mehr als einem Jahresbeitrag in Rückstand geraten ist, kann auf Antrag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Vorstand teilt dem Mitglied diesen Antrag spätestens mit der Versendung der Einladung zur Mitgliederversammlung mit.

§ 7 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind

- (1) die Mitgliederversammlung
und
- (2) der Vorstand.

§ 8 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind für den Vorstand bindend.

(2) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr, und zwar im ersten Halbjahr, statt. Sie wird vom Vorsitzenden/von der Vorsitzenden des Vereins einberufen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist unverzüglich einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 20 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

(3) Alle Mitglieder sind schriftlich unter Bekanntgabe von Tagesordnung, Zeit und Ort spätestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin einzuladen.

- (4) Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
- a) Entgegennahme des Semesterberichts des Vorstands;
 - b) Entgegennahme des Kassenprüfungsberichts;
 - c) Entlastung des Vorstands;
 - d) Beschlussfassung über den Haushaltsplan des Vereins für das kommende Semester;
 - e) Wahl des Vorstands;
 - f) Wahl zweier Kassenprüfer/Kassenprüferinnen, die nicht Vorstandsmitglieder sein dürfen;
 - g) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und die Auflösung des Vereins;
 - h) Beschlussfassung über den Ausschluss von Mitgliedern/Mitgliederinnen.
- (5) Die ordnungsgemäß geladene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 % der Vereinsmitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist. Über die Mitgliederversammlung wird eine Niederschrift gefertigt, die vom Leiter/von der Leiterin der Versammlung und vom Protokollführer/von der Protokollführerin zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand des Vereins besteht aus einer oder einem von der Fakultät II benannten Hochschullehrerin oder Hochschullehrers für die Dauer der Amtszeit des Vorstandes und sechs weiteren stimmberechtigten Mitgliedern, von denen höchstens je eines der wissenschaftlichen Mitarbeiterschaft und der Studentenschaft der Fakultät II der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg angehören soll. Von diesen stimmberechtigten Vorstandsmitgliedern können zusätzlich bis zu zwei nicht stimmberechtigte Mitglieder in den Vorstand kooptiert werden.

- Die Vorstandsmitglieder bestimmen aus ihrer Mitte
- den Vorsitzenden/die Vorsitzende des Vorstandes;
- den stellvertretenden/die stellvertretende Vorsitzende;
- den/die Schatzmeister(in);
- den/die Schriftführer(in).

(2) Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstandes, darunter der Vorsitzende/die Vorsitzende oder der stellvertretende Vorsitzende/die stellvertretende Vorsitzende, gemeinschaftlich vertreten. Im Innenverhältnis ist der/die stellvertretende Vorsitzende nur vertretungsberechtigt, wenn der Vorsitzende/die Vorsitzende verhindert ist.

(3) Die Vorstandsmitglieder gemäß Absatz 1 werden mit Ausnahme der oder des von der Fakultät II benannten Hochschullehrerin oder Hochschullehrers von der Mitglieder- versamm- lung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Vorstandsmitglieder bleiben jeweils solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt ist. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds.

(4) Der Vorstand leitet den Verein und führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus. Ihm obliegt die Verwaltung des Vereins- vermögens.

(5) Der Vorsitzende/die Vorsitzende oder in seiner/ihrer Vertretung der stellvertretende Vor- sitzende/die stellvertretende Vorsitzende leitet die Vorstandssitzungen. Er/sie beruft den Vor- stand mindestens einmal im Semester ein, ebenso wenn zwei Vorstandsmitglieder dies beantragen.

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens vier der sieben stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind.

Der Vorstand fasst die Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten An- wesenden; bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden/der Vorsitzenden. Über jede Verhandlung ist eine Niederschrift aufzunehmen.

§ 10 Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Zahlung eines Jahresbeitrags. Dieser ist im Voraus, spätes- tens bis zum 31. März des Kalenderjahres, zu entrichten. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt

- a) für juristische Personen und Unternehmen mindestens € 255,--;
- b) für natürliche Personen, die nicht Studierende sind, mindestens € 25,--;
- c) für Studierende mindestens € 10,--.

Änderungen in der Höhe der Mitgliedsbeiträge können mit einfacher Mehrheit von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

§ 11 Spenden

Neben den laufenden Mitgliedsbeiträgen sollen Spenden zur Unterstützung der Arbeit des Fördervereins eingeworben werden.

Die neben den Mitgliedsbeiträgen eingehenden Spenden werden gesondert verwaltet. Sie wer- den ausschließlich zur Förderung des Vereinszweckes gemäß § 2 dieser Satzung eingesetzt.

§ 12 Änderung der Satzung

Eine Änderung der Satzung kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittel-Mehrheit der Anwesenden erfolgen.

§ 13 Auflösung des Vereins

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine eigens hierfür zur Abstimmung einberufene Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an die als gemeinnützig anerkannte Universitätsgesellschaft der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg mit der Zweckbestimmung, es unmittelbar und ausschließlich zugunsten der Fakultät II, Bereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, zu verwenden.

Oldenburg, d. 09.12.1999/24.04.2002/10.03.2005

Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme in den Förderverein Wirtschafts- und Rechtswissenschaften e.V. an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.

Allgemeine Angaben	
Name oder Unternehmen/Personenvereinigung	ggf. Abteilung bzw. zu Händen
Straße	Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Telefon	E-Mail

Jahresbeitrag
Es wird die Zahlung eines Jahresbeitrags in folgender Höhe zugesagt (bitte ankreuzen).
<input type="checkbox"/> 10 Euro (nur für Studierende)
<input type="checkbox"/> 25 Euro (für Einzelpersonen)
<input type="checkbox"/> 255 Euro (für Unternehmen/Personenvereinigungen)
<input type="checkbox"/> Freiwilliger (höherer) Betrag:

Teilnahme am Lastschriftverfahren	
Ich ermächtige den Zahlungsempfänger, die wiederkehrende Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen. Unsere GläubigerID ist DE20ZZZ00000359091. Die Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer, die gesondert mitgeteilt wird.	
Kontoinhaber/in	Bankname
IBAN	BIC
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen	

Unterschrift	
Datum	Unterschrift

Bitte den ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmeantrag per Post senden an: Förderverein Wirtschafts- und Rechtswissenschaften e.V. an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Fakultät II, Department für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Frau Kock, A5-0-006, 26111 Oldenburg oder per Mail senden an: info@foerderverein-wiwi.de

SEPA-Lastschriftmandat

Name des Zahlungsempfängers:
Förderverein Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an Carl von Ossietzky Universität Oldenburg e. V.
Anschrift des Zahlungsempfängers:
Geschäftsstelle: Fakultät II, Frau Kock, 26111 Oldenburg
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE20ZZZ00000359091
Mandatsreferenz:
Mitgliedsnummer
Ich/Wir ermächtige/n den Zahlungsempfänger, Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit meinem/unsere Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
Zahlungsart (<i>bitte ankreuzen</i>):
(<input checked="" type="checkbox"/>) Wiederkehrende Zahlung in Höhe von zzt. Euro
Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)
Anschrift des Zahlungspflichtigen(Kontoinhaber)
IBAN des Zahlungspflichtigen:
BIC (8 oder 11 Stellen)
Ort, Datum
Oldenburg, 4. September 2016
Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)